

**Stellungnahme / Leserbrief der
Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein**

Fatale Folgen eines Urteils zur Beschneidung – ausgerechnet in Deutschland

Wer hätte das gedacht: Jahrzehntlang, bis vor wenigen Wochen, war Beschneidung kein Thema in der Öffentlichkeit; nun löst ein Gerichtsurteil eine breite öffentliche Debatte und eine Art Leserbrief-Tsunami aus: Fast alle veröffentlichten Leserbriefe in Zeitungen und im Internet haben die gleiche Zielrichtung - die Beschneidung von Kindern müsse verboten werden, weil es eine unnötige Verletzung der körperlichen Unversehrtheit des Kindes darstelle und somit nicht dessen Wohl diene; außerdem sei es ein irreparabler Eingriff ohne eigene Zustimmung des Betroffenen; der Wert der Religionsfreiheit dürfe nicht über diese Werte gestellt werden.

Die Wortwahl vieler Zuschriften wird dabei häufig maßlos: Von 'Opfern', von 'Misshandlungen', gar von 'Verstümmelungen' ist die Rede. Diese Wortwahl spiegelt sich in vielen Beiträgen in der Abwertung der religiösen Bedeutung der Beschneidung: Da wird von 'barbarischen Sitten', von 'völlig antiquierten Ritualen', von 'perversen Handlungen' schwadroniert.

Es gibt also sowohl die 'Gutmeinenden', die meinen, Kinder vor allen Gefährdungen und Verletzungen schützen zu müssen und zu können, als auch die 'aufgeklärten Hardliner', die ihrem antireligiösen Fundamentalismus frönen – man merkt die Absicht und ist (nicht nur) verstimmt. Beide Fraktionen aber eint, dass sie sich nur auf den puren Akt des Beschneidens fokussieren, mit der Bedeutung der Beschneidung jedoch sich nicht auseinander gesetzt haben.

I. Zur Beschneidung als 'Beitrag zum Wohl des Jungen':

Die Beschneidung von Mädchen allerdings darf mit der von Jungen in keiner Weise verglichen werden, da es sich dabei um einen äußerst schmerzhaften, tiefgreifenden und lebenslang wirkenden Eingriff handelt.

1. Wäre die Beschneidung im strengen Sinne eine 'rechtswidrige Körperverletzung', so ließe sich gegen das Kölner Urteil wohl wenig einwenden. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wirbt jedoch weltweit geradezu für die Beschneidung von Jungen. Sie befürwortet sie vor allem in Afrika, weil das HIV-Infektionsrisiko dadurch erheblich vermindert werde.
2. Urologen bestätigen, dass Beschneidungen – möglichst frühzeitig – nachweisbar weiteren medizinischen Nutzen haben. Sie helfen, die Gefahr fieberhafter Harnwegsinfekte zu vermeiden. Im Erwachsenenalter tragen sie zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten bei. Die Partnerin eines beschnittenen Mannes ist weniger vom Risiko eines Gebärmutterhalskrebses bedroht als die eines nicht beschnittenen.
3. In den USA ist die Beschneidung ein meist in ärztlicher Verantwortung vollzogener Routineeingriff. Dabei geht es weniger um Religion als vielmehr um die Gesundheit: Gegenwärtig werden immerhin 54% der Jungen beschnitten. In Großbritannien war die Beschneidung ebenfalls Routine, bis die Kosten vor einiger Zeit nicht mehr vom

National Health Service übernommen wurden – das führte zur Abnahme der Beschneidungen.

Zwar gibt es in den genannten und anderen Ländern durchaus auch Debatten über Sinn und Ausführung der Beschneidung, doch das Kölner Gerichtsurteil ist weltweit einzigartig – ausgerechnet in Deutschland.

II. Zur religiösen Bedeutung der Beschneidung

Als Vertreter der `Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein´ beschränken wir uns im Folgenden allerdings auf die religiös motivierte Beschneidung im Judentum – die Tradition im Islam ist ähnlich, die Beschneidung der Jungen wird allerdings zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen.

Die Hebräische Bibel – Christen bezeichnen sie als Altes Testament – ist die unaufgebbare Grundlage des Judentums. Darin gilt die Beschneidung als das äußere Zeichen des Bundes Gottes mit dem jüdischen Volk, gleichsam als ein Grundgesetz, das identitätsstiftend wirkt (Vgl. 1. Mose 17, 9-14: „Und Gott sprach zu Abraham“). Hier ist die Wurzel jüdischer Geschichte zu finden. Der Bund wird später, nach dem Auszug der Israeliten aus dem Sklavenhaus Ägypten, erweitert um den `inneren´ Bund: Die vielen Gebote, zusammengefasst in den Zehn Geboten, die den Maßstab bilden für ein menschenfreundliches Zusammenleben der Menschen untereinander in Verantwortung vor Gott. Die Christen, entstanden aus einer jüdischen Gruppe, beziehen sich nach wie vor auch auf diese Zehn Gebote - und wer würde behaupten, nur weil sie uralt seien, seien sie nicht mehr wichtig und zeitgemäß?

Für das Judentum gilt nun, dass die Beschneidung den Bund als ein Zeichen „am Fleisch“ (1. Mose 17,13) `verkörpert´. Sie ist fundamental und konstitutiv – wie die Taufe für das Christentum. Und sie ist sorgsam bedacht:

1. Die Beschneidung findet – von Ausnahmen wie Krankheit u.a. abgesehen – am achten Tag nach der Geburt statt (vgl. 1. Mose 17, 12, dazu auch die Beschneidung Jesu in Lukas 2, 22ff). Das bedeutet, der Säugling hat keine Angst, weil er sie noch nicht kennt, und verspürt, nach dem raschen Schnitt an der winzigen Vorhaut, einen kurz anhaltenden Schmerz, der durch ein betäubendes Mittel (Zäpfchen oder Betäubungssalbe) gemindert wird.
2. Die Beschneidung selbst wird von dafür ausgebildeten Mohalim oder Mohelet (Beschneider/Beschneiderinnen) durchgeführt, die selbst nicht selten Ärzte sind. Der Eingriff selbst dauert nicht einmal eine halbe Minute.
3. Die Beschneidung ist ein Familienfest, in dem die Freude über die Aufnahme in die Gemeinschaft des jüdischen Volkes zum Ausdruck kommt.
4. Was nun die Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihres Jungen betrifft: Erziehung und Sozialisation finden – in welcher Art und Weise auch immer – von Geburt an statt. Eine wertfreie Erziehung gibt es nicht. So lässt sich auch religiöse Erziehung nicht ohne Weiteres verschieben, bis das Kind die Religionsmündigkeit erreicht hat. Religiöse Erziehung bildet, erzählt von existentiellen Geschichten, weist in Symbole ein, gibt dem Leben durch Rituale Struktur und Kultur, fördert Gemeinschaftsbildung und Einübung in Fragen nach dem Woher und Wohin. Sie kann auch die Heranwachsenden dazu führen, sich von der erfahrenen Religion zu distanzieren oder zu trennen - dann aber begründet.

III. Zu den Folgen

Vermutlich werden solche Klarstellungsversuche einige Kritiker nicht überzeugen – zu stark wirken persönliche negative religiöse Erfahrungen, aber auch eingerastete Klischees und

Vorurteile. Jedoch die gesellschaftspolitischen Folgen, die das Urteil auslösen würde, wenn es denn Gesetzeskraft erhielte, müssten zu denken geben:

Deutschland würde sich nicht nur international bissiger Kritik aussetzen, sondern weltweit würden Erinnerungen wach – sie spielen bereits jetzt wieder eine Rolle. Und in unserem Land selbst? Im Eifer, die Beschneidung auf den Müllhaufen der Geschichte zu werfen – getreu der Devise: Alles, was sich der modernen Zeit nicht anpasst, gehört verboten -, wird dem vermeintlichen Wohl der Kinder das hohe Gut der Toleranz geopfert. Würden denn die Juden, denen das Recht auf Ausübung ihrer Religion verwehrt wäre, nicht wieder ihre Koffer packen, nachdem sie diese erst vor kurzem ausgepackt haben? Wurde es nicht lauthals und durchaus verwundert begrüßt, dass jüdisches Leben vor kaum zwanzig Jahren in Deutschland erneut zu blühen begann? Als Ergebnis eines Anti-Beschneidungsgesetzes wäre vermutlich zu konstatieren, dass diejenigen, die vor der Beschneidung geschützt werden sollten, nicht mehr geschützt werden können, weil sie gar nicht mehr hier wären.

Und daher noch einmal: Das Urteil und die Folgen haben schon genug Schaden angerichtet.

Wir setzen uns dafür ein, dass kein Gesetz verabschiedet werden wird, das die Beschneidung prinzipiell untersagt.

Für den Vorstand:

Joachim Liß-Walther, 1. Vorsitzender, ev.-luth.

Viktoria Ladyshenski, Stellv. Vorsitzende, Jüdische Gemeinde Kiel und Region

Bernd Gaertner, Stellvertr. Vorsitzender, röm. kath.

Walter Joschua Pannbacker, Beisitzer, Jüdische Gemeinde Kiel